



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00850**
Datum: 10.02.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	13.05.2025	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	22.05.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.05.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zum Ausbau der Gustav-Anlauf-Straße/Großer Sandberg/Kleiner Sandberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Gustav-Anlauf-Straße/Großer Sandberg/Kleiner Sandberg mit einem Wertumfang von 3.180.000 Euro.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020-2024 2028	3.120.000,00 60.000,00	8.51108011.715 8.51108101.705 Neuveranschlagung HH-Planung 2026
	Auszahlungen (gesamt)	2020-2024 HH-Rest 2024 2025 2026 2027 2028	90.477,27 301.300,00 112.000,00 2.200.000,00 295.700,00 246.400,00	8.51108101.700 Neuveranschlagung HH-Planung 2026.

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2028	23.900	
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Es handelt sich um den Ausbau bereits vorhandener Verkehrsanlagen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begründung der Baumaßnahmen
1.1	Allgemeine Beschreibung
1.2	Veranlassung
1.3	Gegenstand des Baubeschlusses
1.4	Bisherige Beschlüsse
1.4.1	Variantenbeschluss
1.4.2	Gestaltungsbeschluss
2	Beschreibung der Ausbaumaßnahme
2.1	Allgemeine Baubeschreibung
2.2	Baumaßnahme
2.2.1	Umfang
2.2.2	Querschnitt
2.2.3	Befestigung und Gestaltung
2.2.4	Denkmalschutz
2.2.5	Begrünung
2.2.6	Ausstattung
2.2.7	Leitungsverlegungen
3	Grunderwerb
4	Kosten
4.1	Kosten und Finanzierung
4.2	Unterhaltungskosten
4.3	Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
5	Realisierung
6	Beteiligung der Beauftragten
6.1	Barrierefreiheit
6.2	Familienverträglichkeit
6.3	Fuß- und Radverkehr

Anlagen gesamt:

Anlage 1	Planunterlagen
Anlage 2	Unterhaltungskosten
Anlage 3	Deckblätter Checklisten - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen
Anlage 4	Familienverträglichkeitsprüfungen
Anlage 5	Stellungnahme Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Baubeschluss zum Ausbau der Gustav-Anlauf-Straße/Großer Sandberg/Kleiner Sandberg



1 Begründung der Baumaßnahmen

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die Beschreibung der Maßnahme Ausbau der Gustav-Anlauf-Straße/Großer Sandberg/Kleiner Sandberg im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“.

Die Straßen befinden sich in der historischen Altstadt im Zentrum von Halle (Saale). Sie verbinden den Hansering mit der Leipziger Straße. Die Verkehrswege haben neben der Erschließungsfunktion große Bedeutung als Fuß- und Rad-Verbindungachse.

Die Altstadtstraßen als wesentlicher Bestandteil des Denkmalbereiches sind dreigliedrig zu gestalten. Als Kompromiss zwischen Denkmalbelangen und Straßenverkehrsrecht sind dabei in der Regel 3 cm Borde zu verwenden.

Der geplante Ausbau der Gustav- Anlauf-Straße und Großer Sandberg erstreckt sich jeweils über den gesamten Straßenzug. Der Kleine Sandberg wird im Abschnitt von der Gustav-Anlauf-Straße bis zur Leipziger Straße 11 ausgebaut.

Bestandteil der Baumaßnahme ist der gesamte Straßenraum einschließlich Entwässerung, Beleuchtung sowie Beschilderung im Bereich des öffentlichen Verkehrsraumes.

Die geplante Verkehrsregelung sieht in der Gustav-Anlauf-Straße wie im Bestand die Anordnung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches (Tempo-20-Zone) und für den Großen sowie für den Kleinen Sandberg den verkehrsberuhigten Bereich vor. Die Straßen fungieren für den Kfz- Verkehr als Erschließungsstraße.

Das Parken im öffentlichen Straßenbereich beschränkt sich auf einzelne gekennzeichnete Flächen. Die Parkflächen orientieren sich am Bestand und werden auf der Fahrbahn markiert. Zukünftig wird es sechs statt acht Stellplätze geben. Weiterhin werden – wie im Bestand – ein Behindertenstellplatz und drei Taxistände realisiert.

Den wesentlichen Anteil am Verkehrsaufkommen nimmt der Fußgängerverkehr ein. Die Verbindung Hansering - Leipziger Straße/Markt stellt Anforderungen an eine verkehrssichere Führung sowie ansprechende Gestaltung.

1.2 Veranlassung

Das Erfordernis für den Ausbau begründet sich wie folgt: Die Bausubstanz der Befestigung ist überwiegend schadhaft, so dass die Funktionalität nicht mehr verkehrssicher gegeben ist.



Gustav- Anlauf-Straße • Südlicher Gehweg



Großer Sandberg • nach Norden

Die nach langjähriger Nutzung und mit Substanzverlust beschädigten Verkehrsflächen stellen Barrieren dar, sodass das zu Fuß gehen ganz allgemein, aber vor allem für Menschen mit Behinderungen beschwerlich ist.

Die vorhandene Oberflächenbefestigung entspricht nicht den Gestaltungsgrundsätzen des Halleschen Formats und fügt sich nicht in das Ensemble der halleschen Altstadtstraßen ein. Die Nutzungs- und Abschreibungszeit für die Straße ist längst abgelaufen.

Die bestehenden Defizite können nur durch eine grundlegende Erneuerung der Verkehrsanlagen nachhaltig, wirtschaftlich und umweltverträglich behoben werden.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Mit den im Baubeschlusses beschriebenen Maßnahmen verknüpft sind die Beseitigung der Schäden und die Herstellung der Befestigungen durch den grundhaften Ausbau des gesamten Straßenraumes. Die zugehörigen Entwässerungseinrichtungen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Beschilderung werden ebenfalls erneuert. Integrierter Bestandteil sind weiterhin erforderliche Maßnahmen an den Versorgungsanlagen.

Die Finanzierung der investiven Maßnahme erfolgt aus Mitteln eingenommener Ablösebeiträge, die entsprechend der Sanierungssatzung verwendet werden.

1.4 Bisherige Beschlüsse

1.4.1 Variantenbeschluss

In der Vorplanung wurde die Straßenraumaufteilung in 3 Varianten untersucht und abgewogen. Am 22.02.2023 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) der Vorzugsvariante im Variantenbeschluss VII/2022/03833 einstimmig bestätigt. Inhaltlich wurde das Ergebnis der Vorplanung übernommen und in der Entwurfsplanung einschließlich Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange vertieft.

1.4.2 Gestaltungsbeschluss

Zur Gestaltung des öffentlichen Raumes im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ liegt der Beschluss des Stadtrates vom 18.09.1996 (Beschluss Nr. 96/1-23/430) vor.

Die damit beschlossenen Grundsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Rücksicht auf die charakteristischen Unregelmäßigkeiten in den Straßen des mittelalterlichen Stadtgrundrisses, keine Überformung durch eine gänzlich neue Geometrie
- Beibehaltung der grundsätzlichen Dreigliedrigkeit des historischen Straßenraumes
- Wiederverwendung von vorhandenem historischem Material bzw. Verwendung von hochwertigen Materialien in Anlehnung an historische Vorbilder, wenn der Wiedereinbau des vorhandenen Materials nicht möglich ist.
- Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes auf Grund der herausragenden Bedeutung des historischen Altstadt kerns
- Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten.

Die vorliegende Planung berücksichtigt die Vorgaben dieses Gestaltungsbeschlusses.

2 Beschreibung der Ausbaumaßnahme

2.1 Allgemeine Baubeschreibung

Das Straßenkarree Gustav- Anlauf- Straße, Großer und Kleiner Sandberg stellt eine verkehrlich wichtige Verbindung in der Altstadt von Halle dar. Aufgrund des schlechten Bauzustandes werden die Verkehrsanlagen im gesamten Straßenabschnitt grundhaft ausgebaut.

Die auszubauenden Straßen verbinden den Hansering mit dem Markt und der Leipziger Straße und nehmen die Verkehrsarten Kfz-Verkehr, Rad- und Fußgängerverkehr auf. Die Straßen verfügen aufgrund ihrer Lage in der Altstadt mit der dichten Bebauung nur über einen beschränkten Straßenraum, sodass der Flächenbedarf hinter den vorhandenen Erfordernissen zurückbleiben muss.

Die Straßen erschließen ein Gebiet, das eine sehr gemischte Nutzung aufweist. Es sind u.a. Verwaltung, Gewerbe, Justiz, Einzelhandel und Wohnen angesiedelt.

Zielstellung der Maßnahme ist die Erneuerung der Infrastruktur entsprechend der Nutzung und der Flächenverfügbarkeit, unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit sowie der städtebaulichen und denkmalpflegerischen Anforderungen.

2.2 Baumaßnahme

2.2.1 Umfang

Die Gustav-Anlauf-Straße ist eine beidseitig angebaute Straße. Neben den vorhandenen Gebäuden der Blockrandbebauung werden Baulücken geschlossen.

In der Gustav-Anlauf-Straße sind drei Bauvorhaben geplant bzw. im Bau, die voraussichtlich vor Baubeginn der Straßenbaumaßnahme fertiggestellt sind. Dabei handelt es sich um die Bebauung folgender drei Grundstücke:

- Neubau Ärztehaus - Gustav-Anlauf-Straße 7-9
- Umbau ehemaliges Kaufhaus – Leipziger Straße 6
- Erneuerung Freifläche Jenastift – Rathausstraße 15 (grenzt im Süden an Gustav-Anlauf-Straße).

Die geplanten Maßnahmen wurden bzw. werden im Fall der neuen Grundstückszufahrt Gustav-Anlauf-Straße 7-9 in der Straßenplanung berücksichtigt.

Die Gustav-Anlauf-Straße besteht aus einer Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen, wobei die Verkehrsflächen abschnittsweise mit unterschiedlichen Belägen befestigt sind. Die Altstadtstraßen gehören zur Kategorie Erschließungsstraßen. Das motorisierte Verkehrsaufkommen besteht aus dem Anliegerverkehr, dem Lieferverkehr und dem Parksuchverkehr. Straßenverkehrsrechtlich bleibt die Gustav-Anlauf-Straße Tempo-20-Zone mit Zweirichtungsverkehr.

In der Gustav-Anlauf-Straße befindet sich die Anlieferzone eines Warenhauses und vom Großen Sandberg erfolgt die Belieferung eines weiteren jeweils zeitbegrenzt.

Für den Fußgängerverkehr stehen Gehwege zur Verfügung. Der Radverkehr reiht sich in den Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn ein.

Die Verkehrsflächen von Fahrbahn und Gehwegen werden durch Breitborde mit ca. 3 cm Bordanschlag getrennt, um dem gestalterischen Prinzip der Dreigliedrigkeit des Querschnittes zu entsprechen.

Der Ausbauabschnitt hat eine Streckenlänge von 210 m, die Straßenbreite beträgt zwischen ca. 8,00 und ca. 11,00 m.

Der Große und der Kleine Sandberg sind angebaute Straßen, deren Querschnitte wenn auch sehr schmal in „Fahrbereich“ und beidseitig sehr schmale Seitenbereiche gegliedert sind. Die geringe Flächenverfügbarkeit beeinträchtigt insbesondere das Anliefern. Da aufgrund der geringen Straßenbreite eine Trennung für die Verkehrsarten nicht möglich ist, werden verkehrsberuhigte Bereiche angeordnet. Dem Charakter des Quartieres entsprechend erfolgt eine dreigliedrige Gestaltung mit Breitborden. Der große und der Kleine Sandberg haben zusammen eine Länge von 220 m. Die Straßenbreiten variieren im Großen Sandberg von 5,00-7,50 m und im Kleinen Sandberg von 5,00-6,00 m.

Das zum Ausbau der Verkehrsflächen im Straßenkarree verwendete Pflastermaterial entspricht den Grundsätzen der Gestaltung im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“.

2.2.2 Querschnitt

Gustav-Anlauf-Straße

Separate Radverkehrsanlagen und -einrichtungen sind aufgrund der Straßenkategorie, dem Kfz-Verkehrsaufkommen und der Geschwindigkeit nicht erforderlich.

Der vorhandene Straßenraum wird so aufgeteilt, dass beidseitig Gehwegbreiten von mind. 2,00 m entstehen. Für die geplante Fahrbahn resultieren Breiten von 5,50 m/4,75 m/5,55 m. Eine Engstelle am Neubau Ärztehaus von 4,00 m Fahrbahnbreite gewährleistet die Begegnung von PKW und Rad dennoch ausreichend.

Es ist vorgesehen, 6 Stellplätze im Abschnitt Hansering bis Kleiner Sandberg sowie 1 Behindertenstellplatz am Bauanfang Gustav-Anlauf-Straße anzuordnen. Die Grundstückszufahrten werden wieder angelegt und entsprechend der Gestaltungsprinzipien besonders gestaltet. Die Erschließung der neuen Bebauung wird dabei berücksichtigt.

Großer und Kleiner Sandberg

Die Gassen werden jeweils als verkehrsberuhigter Bereich angeordnet, in denen der gesamte Querschnitt als Mischverkehrsfläche zur Verfügung steht.

Der mittlere Bereich (die „Fahrbahn“) des Großen Sandbergs wurde in der Regel mit 3,55 m festgelegt. Die Einengung aufgrund baulicher Gegebenheiten im Bereich der Haus-Nr. 6 mit einer reduzierten Breite von 2,55 m wird beibehalten. Die Verbreiterung der Seitenbereiche gegenüber Bestand erfolgt teilweise bis 2,35 m.

Die „Fahrbahn“ des Kleinen Sandbergs wird weitestgehend 2,55 m breit angelegt, was der Mindestbreite für LKW entspricht, wodurch Seitenbereiche von 0,95 m bis 1,65 m resultieren.

2.2.3 Befestigung und Gestaltung

Die Fahrbahnen der Straßen einschließlich der Stellplätze erhalten eine gepflasterte Deckschicht aus Betonsteinpflaster mit Edelsplittvorsatz gemäß dem Gestaltungsstandard „Hallesches Format.“ Die hochwertigen Steine im historischen Format 24x16 werden im Reihenverband verlegt.

Die Gehwege werden altstadtkonform gestaltet. Neben den 30 cm breiten Granitbreitborden mit 3 cm Auftrittshöhe wird ein 1,20 bis 1,40 m breites Laufband aus Granitgroßplatten verlaufen. Die Befestigung des Laufbandes erfolgt mit passgenauen einreihig verlegten Granit-Großplatten. Die Traufstreifen entlang der Bebauung bilden Mosaikpflasterstreifen, die aus 6 x 6 cm Granitsteinen im Passe-Verband parallel verlegt werden. Die Zufahrten erhalten eine Kleinpflasterbefestigung 10x10 cm ebenfalls aus Granit im Reihenverband.

Die maximale Querneigung von 2,00 bis 2,50 %, die in barrierefreien öffentlichen Verkehrsanlagen zulässig ist, wird im Bereich der Plattenbänder eingehalten. In diesem Bereich der Altstadt ist aufgrund der geringen Fahrgeschwindigkeit kein durchgängiges taktiles Blindenleitsystem vorgesehen.

Für zu Fuß Gehende wird die Begehrbarkeit der Gehwege gegenüber dem Status Quo wesentlich verbessert. Das für die Befestigung der Gehwege und Zufahrten verwendete Pflaster- und Plattenmaterial aus Granitgestein wird mit gesägter und gestockter Oberfläche verlegt, so dass eine ebene rutschfeste Nutzfläche entsteht.

Insgesamt entsteht ein in hellgrauer Steinoptik gestaltetes Straßenbild, das der städtebaulichen Prägung entspricht.

2.2.4 Denkmalschutz

Das Vorhaben liegt im Bereich des archäologischen Flächendenkmals der Innenstadt von Halle (Saale) gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 DenkmSchG LSA. Es handelt sich um den Bestandteil eines Denkmalsbereichs gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA und damit besteht eine Genehmigungspflicht.

Abweichend vom Gestaltungsstandard „Hallesches Format.“ wurde die teilweise Wiederverwendung von Altmaterial in der Fahrbahn der Gustav-Anlauf-Straße gefordert, die nicht der erforderlichen Barrierefreiheit für den öffentlichen Raum entspricht und daher nicht ausgeführt werden kann.

Es ist damit zu rechnen, dass bei Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale auftreten. Das Gesamtareal ist zudem Bestandteil des archäologischen Flächendenkmals der Innenstadt von Halle (Saale) entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 4 DenkmSchG LSA.

Abstimmungen zur Denkmalrechtlichen Genehmigung bei der Unteren Denkmalbehörde sind erfolgt. Der Antrag auf Denkmalrechtliche Genehmigung nach § 14 DenkmSchG LSA ist seit 12/2024 bei der Unteren Denkmalbehörde gestellt.

2.2.5 Begrünung

Der vorhandene Straßenbaum in der Gustav-Anlauf-Straße Ecke Großer Sandberg wird bauzeitlich geschützt und das Bestandsgrün der angrenzenden Grundstücke wird mittels geeigneter Schutzmaßnahmen geschont.

Eine Begrünung des Verkehrsraumes dort ist aufgrund begrenzter Flächenverfügbarkeit im ober- und unterirdischen Bauraum nicht möglich.

2.2.6 Ausstattung

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgt als Bestandteil dieser Straßenbaumaßnahme. Es kommen Altstadt- Mast-, und Wandleuchten sowie im Bereich des Ratshofes Fluter zum Einsatz.

Die Straßenentwässerungsanlage wird erneuert und die Straßenabläufe werden gemäß hydraulischem Erfordernis angeordnet.

2.2.7 Leitungsverlegungen

Im unterirdischen Straßenraum der Verkehrswege sind Abwasserkanäle und Trinkwasserleitungen der HWS GmbH vorhanden. Die EVH Netz GmbH betreibt Fernwärme- und Gasleitungen sowie Strom- und Infokabel. Weitere Kommunikationsnetzanbieter unterhalten Kabeltrassen für Infotechnik. Die Stadt hat Beleuchtungs- und Straßenentwässerungsanlagen im Bestand.

Folgende Maßnahmen werden durch die Versorgungsunternehmen im Rahmen des Straßenbaus durchgeführt:

Die EVH Netz GmbH beabsichtigt die abschnittsweise Verstärkung ihres Fernwärmenetzes, je nach Prüfergebnis bzgl. der Netzkapazität der Fernwärmetrasse für die Wärmewende. Die vorhandene Gasleitung wird abschnittsweise zurückgebaut.

Der Mischwasser-Kanal ist bereits saniert. Die Trinkwasserleitungen werden durch die HWS erneuert.

Die Strom- und Info-Kabel werden überbaut.

Die kommerziellen Kabelnetzbetreiber verlegen Leerrohre für Kabeltrassen.

Die Stadt erneuert das Strom-Kabel für die Straßenbeleuchtung.

Die Folgemaßnahmen der Stadtwerke fallen unter die Konzessionsvereinbarungen und werden danach geregelt.

3 Grunderwerb

Die Verkehrsfläche wird nicht erweitert.

Dauerhafter Grunderwerb aus Privatbesitz oder nicht gewidmeter Verkehrsfläche wird im Bereich von Arrondierungsflächen (Zwickelflächen) geprüft.

4 Kosten

4.1 Kosten und Finanzierung

Die Kostenermittlung enthält alle Bauleistungen für die Erneuerung der Verkehrsanlagen einschließlich der bauzeitlichen Verkehrssicherungen und der Konzessionsanteile für die Leitungsmaßnahmen.

Die Baukosten betragen gemäß Kostenberechnung ca. 2.778.000 Euro. Zugrunde gelegt wurde das derzeitige Baupreisniveau.

Die Prognose der Gesamtkosten einschließlich Planungskosten beläuft sich auf etwa 3.180.000 Euro.

Die Investitionskosten der Maßnahme werden über sanierungsbedingte Einnahmen aus der Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – „Historischer Altstadtkern“ finanziert. Die Gesamtkosten sind zum Teil in der Haushaltsplanung von 2025 berücksichtigt und werden in der Fortschreibung entsprechend angepasst.

Die anteiligen Kosten für die Leitungsverlegungen sind Bestandteil der Baukosten, die der Straßenbaumaßnahme zugeordnet werden und von der Stadt Halle (Saale) zu tragen sind.

4.2 Unterhaltungskosten

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Straße ändern sich infolge der Baumaßnahme in punkto Fahrbahnbeleuchtung. Die Verkehrsfläche wird sich nicht wesentlich verändern.

4.3 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Straßenbaumaßnahme erfolgt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet i.S. d. § 142 BauGB und ist somit nicht beitragsfähig.

5 Realisierung

Mit dem derzeitigen Planungsstand kann bei Beschluss der Maßnahme von folgendem zeitlichen Ablauf ausgegangen werden:

Baubeschluss:	05/2025
Baubeginn:	08/2026
Bauende	07/2028

Die Realisierung der Fahrbahn und der Gehwege erfolgt als Komplexmaßnahme Straßen- und Leitungsbau unter Berücksichtigung der bauzeitlichen Verkehrsführung. Die Anlieger werden über notwendige Sperrungen informiert.

Der Rettungs- und Lieferverkehr kann die Baustelle eingeschränkt passieren.

Der andienende Fußgängerverkehr wird ermöglicht. Die Hauszugänge sind erreichbar.

Der Durchgang zum und vom Markt erfolgt in Umleitung über die Leipziger Straße sowie die anderen Marktzugänge. Eine zeitliche Überschneidung mit dem Ausbau der Rathausstraße soll möglichst vermieden werden.

6 Beteiligung der Beauftragten

6.1 Barrierefreiheit (Anlage 3)

Die Verkehrsanlage wird barrierefrei gestaltet. Dazu werden die Planungsanforderungen der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen“ Teil 3 für den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum, sofern sie projektrelevant sind, umgesetzt. Die Planung wurde anhand der Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen geprüft. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung stimmt der Planung nach Abwägung zu. Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt.

6.2 Familienverträglichkeit (Anlage 4)

Die Familienverträglichkeitsprüfung wurde im Rahmen der Planung durchgeführt. Die Zustimmung des Beauftragten liegt vor.

6.3 Fuß- und Radverkehr (Anlage 5)

Der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte wurde im Rahmen der Abstimmung zur Planung beteiligt und hat in der Beteiligung die Belange des Fuß- und Radverkehrs vertreten.

Es wurde der Bedarf an hohe Qualitätskriterien an die Oberflächenbefestigung für den Radverkehr vorgetragen. Dementsprechend wird die Fahrbahn, die gleichzeitig Radweg und Radroute ist, wie in der gesamten Altstadt in Pflasterbauweise hergestellt. Die Oberfläche ist sicher befahrbar, die Pflastersteine werden eben verlegt.